

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Fachliche Schiedsgerichte.

In Ländern, wo die starre Realität sich politisch maßgebend zu sein dünn und sich entschlossen, diese vermeinte oder tatsächliche Herrschaft mit all der brutalen Rücksichtslosigkeit, die ihr eigen, zu verbündigen, in solchen Ländern dürften die fachlichen Schiedsgerichte zur Regelung ökonomischer Streitfragen zwischen Kapital und Arbeit noch als ein in ferner Zukunft liegendes Ideal zu betrachten sein. Die Gründe hierfür sind verschiedenartiger Natur. In allererster Linie ist es die prinzipielle Seite, die für das kapitalistische Großproletariat reaktionären Kalibers ausschlaggebend ist. Fachliche Schiedsgerichte sind eben nur unter vollständiger Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen möglich. Und es ist gerade diese Anerkennung, wovon die oben genannte Klique absolut nichts wissen will. Die Anschauung des verstorbenen Königs Stumm ist für sie typisch: die Arbeiter haben mit dem zufrieden zu sein, daß wir ihnen geben, wir die Brötheren; zu fordern haben sie nichts, da sie aber selbst wissen, daß es eine Macht giebt, die Macht der Arbeit, die im Stande ist, sie zu zwingen, hier und da nachzugeben, bieten sie ihren ganzen politischen und wirtschaftlichen Einfluß auf, die Organisation der Arbeit zu verhindern. Die 12 000 M-Affaire im Deutschen Reichstage ist hierfür ein klassisches Beispiel. Das Vereinigungsrecht der Arbeiter ist ihnen ein Greuel, daß zu beseitigen sie mit allen Mitteln, auch der schmücksten, stets bestrebt sein werden. Allerdings, erreichen werden sie dieses Ziel wohl schwierlich mehr, weil die Organisation der Arbeiter eine gesellschaftliche Notwendigkeit geworden ist, will die Gesellschaft nicht auf die Errungenschaften der Kultur ohne weiteres verzichten. Ein niegebrüllter Arbeiterstand eines Landes wird nie mehr im Stande sein, eine Arbeit zu liefern, welche es der Nation ermöglicht, an dem „Wettbewerb der Nationen“ teil zu nehmen. Hierzu gehört in erster Linie ein gesunder, kräftiger Arbeiterstand, der über die nötigen Qualifikationen, Intelligenz und Bildung verfügt, der sich als Bürger des Staates fühlt und als solcher an dem Wohlergehen desselben ein Interesse besitzt und kundgibt. Die Erziehung hierzu kann aber nirgends anders als in der Organisation der Arbeiter gegeben werden. Ebenfalls kann das natürliche Bestreben der Arbeiter, sich einen möglichst hohen Anteil an dem Gewinn der Arbeit zu sichern, nicht anders als durch die Organisation durchgeführt werden. Das Bestreben, der Kampf um Verbesserung der Lebensverhältnisse, ist für die Menschheit überhaupt ein geschichtliches Moment und die Triebfeder aller Kultur. Für die Arbeiterklasse führt dieses Bestreben durch den Widerstand der Arbeitgeber zum Lohnkampf, zum Kampf um Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit usw. Bei den Arbeitgebern macht sich das entgegengesetzte Bestreben geltend, wodurch ein stetiges „Leben auf Kriegsfuß“ entsteht. Daz dieser Zustand zu einer unleidlichen Unsicherheit auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Produktion führen kann und häufig führt, steht außer Zweifel. Es entstehen häufig der kleinlichsten Dinge wegen verzweifelte Kämpfe, die eigentlich weiter nichts als eine unsinnige Vergebung der Kräfte sind, und zwar beiderseits. Bei einer starken Organisation der Arbeiter mögen diese Kämpfe seltener sein, Faktum ist, daß sie existieren.

Diesem Zustande ein Ende zu bereiten, dazu wären die fachlichen Schiedsgerichte herzuführen, die allerdings, wie oben angebietet, die volle Anerkennung der Arbeiterorganisationen seitens der Arbeitgeber erfordern, zweitens aber auch starke Arbeiterorganisationen voraussehen, die sich Gehör zu verschaffen wissen. Selbstverständlich sind wir weit davon entfernt, die soziale Frage durch fachliche Schiedsgerichte lösen zu wollen, aber wir erblicken in ihnen einen nicht unerheblichen Faktor zur Verminderung unnötiger Kraftvergebungen da, wo starke Organisationen vorhanden sind. Und ein gutes Beispiel gibt uns in dieser Hinsicht unsere dänische Bruderkorganisation, der dänische Maler-Verband (Dansk Malerforbund). In Kopenhagen arbeiten 1600 Malergesellen, die sämtlich dem Verbande angehören, und in der Provinz ist die Organisation ebenfalls ziemlich stark. Schon seit den achtziger Jahren haben die Arbeiter mit den Arbeitgebern in Kopenhagen einen gemein-

schafflichen Lohntarif, der 1883 wieder revidiert wurde und 1893 gänzlich neu errichtet, den neuen Zeithälften angepaßt. Zur Überwachung der genauen Befolgung des vereinbarten Tariffs ist ein Schiedsgericht eingesetzt, in welchem sowohl Arbeiter als Arbeitgeber gebührenrechte Vertretung finden. Seit der Neugestaltung des Tariffs im Jahre 1893, sind bis Ende 1901 insgesamt 150 Streitfragen, welche auf Grund des Tariffs zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstanden sind, dem Schiedsgericht zur Aburtheilung unterbreitet worden, davon im Jahre 1901 nur 31, die 23 Sühungen des Schiedsgerichts erforderlichen. Es sind ausnahmslos Lohnstreitigkeiten, die in Betracht kommen, die aber zum großen Theil ohne das Vorhandensein des Schiedsgerichts zur Arbeitsniederlegung mit damit verbundenen Unzuträglichkeiten geführt haben würden. Wir wollen im Nachfolgenden einige besonders interessante Fälle aus dem Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichts herausgreifen.

Die allgemeinen Bestimmungen des Tariffs in Punkt 3 bestimmen, daß: „Jede Arbeit, die nach dem in dieser Preisliste aufgeführten Preise ausgeführt werden kann, auf alle Fälle in Altona auszuführen ist. Mit dieser Bestimmung könnten wir uns nicht einverstanden erklären. (D. Neb.) Nur die Arbeiten, welche nicht genannt oder nach der Preisliste berechnet werden können, können zum Gegenstand eines anderen Berechnungsmethoden gemacht werden“. Ein Malermeister hatte nun eine größere Restaurationsarbeit auszuführen, bei welcher er sich seinen Vortreff in Stundenlohn anstatt Altona herauszubilden dünktete, trotzdem die Arbeit durchaus nach der Preisliste sich berechnen ließ. Der Vorsitzende des Malerverbandes, Kollege Poulsen, dem die Sache bekannt wurde, machte den Meister hierauf aufmerksam und verlangte die Befolgung des Tariffs event. dem Schiedsgericht die Frage zur Entscheidung zu unterbreiten. Der Arbeitgeber vermeinte sich zunächst kompetent, selbst darüber zu entscheiden, nach welchem Lohnmaßstabe die Arbeit auszuführen wäre, ließ sich aber schließlich herbei, das Versprechen abzugeben, selbst dem Schiedsgericht am selben Tage die Streitfrage zu unterbreiten. Er ließ es aber mit dem Versprechen lebend und traf seinerseits Vorbereitungen, dem Schiedsgericht die Frage zu entziehen, indem er schleunigst eine Vereinbarung mit den bei ihm beschäftigten Arbeitern zu Stande zu bringen suchte. Es gelang ihm auch, einige jüngere Gehilfen für seine Pläne zu gewinnen, die es mit den zwischen den Organisationen getroffenen Vereinbarungen nicht so genau nahmen. Sowohl die Organisation der Arbeitgeber als die der Arbeiter nahmen jetzt die Sache gemeinschaftlich in die Hand und das Schiedsgericht hatte sich sofort damit zu beschäftigen. Das gesprochene Urtheil läßt nach beiden Seiten an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Es heißt darin, „daß weder der Meister noch die in Betracht kommenden Gehilfen als Mitglieder ihrer Organisationen unbekannt mit den Bestimmungen des Tariffs sein können, daß sie also dem betr. Punkt des Tariffs durch ihre Handlungswweise eine andere Verdolmetschung haben geben wollen, weshalb das Schiedsgericht sich veranlaßt sah, beiden Partien seine stärkste Missbilligung wegen ihrer eigenmächtigen Handlungswweise auszusprechen“. Im Übrigen wird im Urtheil die Wortbrüderlichkeit des Meisters und das unvollständige Verhalten der betr. Gehilfen gehörend gebrandmarkt. Die Letzteren wurden in der darauf folgenden Versammlung der Gehilfenorganisation in eine Geldstrafe von 25 Krugn genommen.

In einem zweiten Falle handelte es sich um eine nicht minder delikate Sache. Ein Arbeitgeber fand die Periode der Arbeitslosigkeit recht passend, den Lohn nach Güten zu reduzieren. Unstatt den Preis von 26 Drei pro Quadratfuß zu zahlen, wie der Tarif vorschreibt, fand der gute Mann 21 Drei genügend und ein Gehilfe war ebenfalls bereit, mit ihm einen diesbezüglichen „Vertrag“ zu schließen. Da nun aber mehrere als nur der Eine an der betr. Arbeit thilfnehmen mußten, die übrigen aber mit diesem Vertrag nicht einverstanden waren, wurde die Sache dem Schiedsgericht unterbreitet, das nach umfassender Beweiserhebung seine Entscheidung dahin traf, daß alle Verträge, welche entweder auf Veränderung der Arbeit oder auf die Ausschluß-

rung dieser zu einem niedrigeren Preis als der im Tarif angeführte, zu jeder Zeit von dem Schiedsgericht zu verwerfen sind, auch dann, wenn, wie in diesem Fall, Beweise vorliegen, daß solche Verträge wirklich abgeschlossen sind.

Mehrere solche Fälle sind da gewesen, wo das Schiedsgericht gegen die Lohn- und Preisdrücker auf beiden Seiten ganz energisch Front machen mußte. Und da nach geltendem Gesetz das Urtheil des Schiedsgerichts rechtsskräftig ist, so bleibt den betr. Partien nichts weiter übrig, als sich demselben zu beugen. Und für das übrige sorgen die beiden Organisationen. Allerdings sind in dem kleinen Dänemark die Organisationen der Arbeiter tatsächlich anerkannt und daß Koalitionsrecht der Arbeiter garantiert in solchem Maße, daß selbst die schreibende Juristerei nichts dagegen zu unternehmen weiß. Das sind allerdings die Voraussetzungen zu einer erschrecklichen Arbeit im angegebenen Sinne.

Es entsteht nun die Frage: Welche Grenze soll für die Tätigkeit der Schiedsgerichte gezogen werden; sollen dieselben nur bei Streitigkeiten, die auf Grund eines zwischen beiden Partien vereinbarten Tariffs entstanden sind, herangezogen werden, oder sollen sie nach dem Vorschlage einiger hochpolitischer Spießbürgen, Professoren etc., denen jeglicher Lohnkampf ein Greuel ist, auch bei zwischen den beiden Organisationen entstandenen Streitfragen das entscheidende Wort zu sprechen haben. Es wäre hier also zu unterscheiden zwischen einem fachlichen Schiedsgericht, das auf Grund eines konstitutionellen Arbeitsvertrages bei Streitigkeiten zwischen Personen Recht spricht, oder eines, das dazu da wäre, unter allen Umständen einen solchen Vertrag zu schaffen, um Kämpfe zu vermeiden.

So sehr die Ersteren zu empfehlen sind, ebenso versäumt wäre die allgemeine Einführung der letzteren. Vor Allem wäre ein Eingreifen des Staates in dieser Frage gänzlich verfehlt und vom Arbeitstandpunkt aufs Heftigste zu bekämpfen, so lange die Geschäftsgesellschaft im Interesse der wirtschaftlich stärkeren Partei gehandhabt wird, wie es im heutigen Klassestaat der Fall ist. Über die Beziehungen erfordert es unbedingt, daß der individuelle Arbeitsvertrag in jeder Form in die Kumpelkammer geworfen wird, um dem konstitutionellen Arbeitsvertrag, d. h. dem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der Organisation der Arbeiter auf der einen und der Arbeitgeber auf der anderen Seite, Platz zu machen. Und zur Überwachung, daß der geschlossene Vertrag von beiden Partien gehörig respektiert werde, dazu wären die fachlichen Schiedsgerichte unumgänglich notwendig, die als solche eine weitere Spezialisierung der in Deutschland vorhandenen Gewerbeberichter würden.

Allerdings sind wir noch hoffentlich davon entfernt, dieses verfehlte zu sehen, so lange die große Mehrzahl der Arbeiter auf ihrem verbrecherischen Standpunkt verharret, den Berufsorganisationen fernzubleiben. Denn eine starke, respekt einflößende Arbeiterorganisation muß die unbedingte Grundlage solcher Verträge bilden.

E. B.

Zur Bleiweißfrage.

II.

Wenn die Frage der industriellen Gifte, welchen so viele Arbeiter ausgesetzt sind, jetzt so in den Vordergrund getreten ist, so ist dies vor allem der Agitation der Organisation der Maler in Paris zu verdanken; namentlich seit zwei Jahren war dieselbe eine so rege, daß es ihr gelang, die Ingenieur und Arzte für ihre Bestrebungen zu gewinnen und dieselben zu veranlassen, ihrerseits auch von Neuem auf die Bekämpfung des Bleiweiß und auf seinen Erfolg durch Hinweis zu drängen. Anfangs hatten sich die Unternehmer für diese Forderung erklärt; als sie indessen sahen, daß es mit der endlichen Bekämpfung des Bleiweiß Ernst zu werben drohte, wechselten sie plötzlich ihre Ansicht. Zu der Sitzung des konsultativen Komitees der Künste und Manufakturen (vom 22. Februar), welchem das vom Handelsminister ausgearbeitete Décret-Projekt zur Begutachtung vorgelegt, waren auch vier Mitglieder des Unternehmens-Komiteats und einer der bedeutendsten Fabrikanten von Bleiweiß, der Pariser Senator Expert-Besanzon, eingeladen; außerdem der Direktor einer Korporation-Association und zwei Arbeiter-Delegierte. In dieser Sitzung erklärten sich die Unternehmer gegen die Besetzung dieser zu einem niedrigeren Preis als der im Tarif angeführte, zu jeder Zeit von dem Schiedsgericht zu verwerfen sind, auch dann, wenn, wie in diesem Fall, Beweise vorliegen, daß solche Verträge wirklich abgeschlossen sind.

tigung des Bleiweiß verbogen den Artikel 1 des Dekretes, welcher lautet: "Die Anwendung des Bleiweiß ist in der Industrie der Malerei verboten."

Die Frage des Erfahres des Bleiweiß durch das Zinkweiß ist nicht neu; schon im Jahre 1780 trat der Chemiker Hugot de Merbeck hierfür ein. Im Jahre 1844 realisierte der unter den Pariser Malern sehr bekannte Philanthrop Jean Leclaire in praktischer Weise diese Forderung in dem gegebenen von ihm geleiteten Geschäft. Am 24. August 1849 verbot der Minister der öffentlichen Arbeiten die Anwendung des Bleiweiß für alle ihm unterstehenden staatlichen Gebäude. Die Kommission für Architektur des Seine-Departements und eine vom Marineminister eingesetzte Spezialkommission fanden nach zahlreichen praktischen Versuchen zu dem gleichen Schluß wie Jean Leclaire. Am Februar 1852 forderte der Minister des Innern seine Vertreter in den Departements, die Präfekten, auf, darauf zu achten, daß für alle staatlichen Gebäude nur Zinkweiß angewandt werde; die gleichen Anweisungen hatten diese den ihnen unterstehenden Bürgermeistern aller Orte auszustellen, damit auch für alle der Gemeinde gehörigen Gebäude die Anwendung des Bleiweiß verboten werde. Doch alle diese Empfehlungen wurden gar bald vergessen und erst Jahrzehnte später begann eine neue Agitation in dem Sinne der Befreiung des zähen Giftes, welche dieses Mal von den direkten Opfern derselben ausging, die bei ihrer Forderung in thatkräftiger Weise von kompetenten Herren unterstützt wurden. Im Jahre 1895 beschäftigte sich die Kommission der ungesunden Wohnungen der Stadt Paris, deren Machtvolkskommunenheiten leider nur zu beschämten sind, mit dieser Frage und beauftragte eine Untersuchungskommission mit der näheren Untersuchung hierüber. Dieselbe bestand aus zwei Herren, einem Apotheker, einem Architekten und einem Baumaler (es war dies Stoltz, Financie, welcher schon seit verschiedenen Jahren als Abteilungsleiter im Office du Travail (Arbeitsamt) thätig ist). Financie wurde von seinen Kommissionskollegen beauftragt, einen Bericht über den Erfolg des Bleiweiß durch Zinkweiß anzufertigen, was er auch in sehr gründlicher Weise tat; trotzdem kam diese Frage erst wieder durch die Initiative des organisierten Maler in richtigen Gang.

Nach Ansicht des Pariser Dr. Laborde befinden sich etwa 30 000 Maler in Paris, von welchen mehr als 1500 bleiweißt an und geschwängert sind, und somit auch außer Stande sind, in ihrem Berufe weiter thätig zu sein. Nach Ansicht dieses Arztes gibt es nur ein gründliches Mittel, der Vergiftung einer so bedeutenden Arbeiterkategorie, wie es die Baumaler sind, vorzubeugen; dies Mittel besteht in dem absoluten Verbot des Bleiweiß in der Malerei, nicht nur für die öffentlichen Gebäude, sondern auch für alle Privatgebäude.

Von Seiten der Baumaler wird behauptet, daß eine große Anzahl von Unternehmen nur deshalb so für die Verwendung des Bleiweiß ist, weil sie glauben, mit dessen Hilfe leichter die Architekten und Hauseigentümmer täuschen zu können; sehr häufig lassen diese Herren nur eine Schicht Farbe auftragen, während sie über ihren Kunden zweiseitig, d. h. in Schichten berechnen, wodurch sich allerdings ihr Profit bedeutend vermehrt.

Zum Interesse der durch die Maler gestellten Forderung ist es also zu begrüßen, daß der sozialistische Abgeordnete J. L. Breton einen Gesetzentwurf eingereicht hat, nach welchem das Gesetz vom 9. April 1893, über die Arbeitsunfälle, auf die durch die ausgeübte Profession verursachten Krankheiten aufzugehendt werden sollte. In seinem Gesetzentwurf von drei Artikeln führte Herr Breton die hauptsächlichsten Vergiftungen an, denen so große Arbeitsermassen ausgesetzt sind und ließte in seiner Darlegung der Motive, eine Beschreibung der großen, dadurch verursachten Leidenschaft.

Am 4. Februar d. J. kam die Präsentation von Breton, welche schon am 4. Juli v. J. deponiert wurde, bei der Beratung des Budgets für das Handelsministerium, zur Verhandlung. Die Ausführungen von Breton waren sehr gründliche; er führte seinen Kollegen alle die Sünden des Bleiweiß vor; sein Kollege Lebrand unterstützte ihn hierbei.

Der Handelsminister wies darauf hin, daß fast alle Ministerien in ihren Bestorts die Anwendung von Bleiweiß verboten hätten. Er teilte ferner mit, daß er die Frage zweier Kommissionen überwiesen habe; die eine sei beauftragt, besondere Reglements für jede Industrie vorzubereiten. Zu dieser Kommission für industrielle Hygiene wirkten Unternehmer und Arbeiter aus dem Malerberufe. Die Folgen der Bleivergiftungen dürfen aber nicht bloss als Berufsunfälle aufgefaßt werden, sondern auch als Arbeitsunfall; er habe deshalb eine Kommission beauftragt, zu untersuchen, inwieviel die Fälle von Bleivergiftungen und die Berufsunfälle überhaupt unter den Begriff Arbeitsunfall gehören. Er werde baldmöglichst der Kammer einen dementsprechenden Gesetzentwurf unterbreiten. Zum Schlusse erklärte er, daß hierdurch die Verantwortlichkeit des Ministers in keiner Weise vermindert werde; dieser hätte die schriftliche Entscheidung zu treffen. Wenn der Moment hierfür gekommen sei, dann würde allen in Frage kommenden Interessen Rechnung getragen werden, wobei in erster Linie das Interesse der öffentlichen Gesundheit kommt. Zwischen trat aber das Ende der Legislatur-Periode ein, die ein neues Ministerium mit sich brachte und es wird sich nun fragen, welches Schicksal der jetzt existirende Dekret-Entwurf haben wird; die organisierten Maler werden dann dafür sorgen müssen, daß die Sache nicht in Vergessenheit gerät.

Die im Handelsministerium gebildete Kommission für industrielle Hygiene hat auch Erhebungen über die Anzahl der Gemeinden ange stellt, in welchen das Bleiweiß für die Gemeindebauten nicht mehr verwandt werden darf; es sind dies 384, vorunter Paris, Bordeaux, Lyon, Montpellier, Nîmes, Nantes, Tours, Orléans, Reims, Roubaix, Amiens usw. Die verschiedenen Minister haben für die Gebäude ihres resp. Bestorts gleichfalls das Bleiweiß verboten; den Anfang machte hierbei der Unterstaatssekretär für Post und Telegraphen (am Handelsministerium gehörig).

Der Minister für öffentliche Bauten hatte bei den ihm unterstehenden Agenturen eine Umfrage über diese Frage veranlaßt; von 113 Berichten enthielten 107 bestimmte Antworten; hierzu sprachen sich 73 für die ausschließliche Verwendung des Zinkweiß aus, sowohl für innen als außen; in 32 Berichten wird die Verwendung des Bleiweiß für innen und das Bleiweiß für außen gefordert, weil letzteres solider sei; nur zwei Berichte sprechen sich gegen jegliche Veränderung aus. Auch hinsichtlich des Preises sind die Antworten günstig; in 73 Berichten verspricht man sich durch die Veränderung hinsichtlich des Preises ein günstigeres Resultat; in 38 wird das Gegenteil behauptet, weil man annimmt, daß das Zinkweiß nicht so gut deckt usw.

Alle diese Resultate sind dem konsultativen Komitee unterbreitet worden. Nach Erledigung der Frage des Bleiweiß sollen Reglements für andere gefährliche Industrien geschaffen werden, so für die der elektrischen Akkumulatoren, die der Pöppelwaren usw.

Hoffentlich führen die hier jetzt gemachten Anstrengungen endlich zur Beseitigung des Bleiweiß und zur Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes von 1898 auf die bei den Proletarien durch die professionellen Elste hervorgerufenen Erkrankungen. * * *

Höchst beachtenswerth für unsre Kollegenschaft sind auch die Ausführungen Trapp's aus dem schon erwähnten Werke des Terpentin, weswegen wir dieselben hier folgen lassen:

"Schon lange war es bekannt, daß die von der Terpentin-Essenz herrührenden Dämpfe Kopfschmerzen, oft von Gebrechen begleitet, verursachen; indes erst in neuerer Zeit hat man genauere Kenntnis von diesen Störungen erlangt. Zahlreiche Untersuchungen hierüber wurden seitens der Gelehrten verschiedener Länder an Versuchstieren unternommen. In Frankreich stellte Herr Boineau eine ärztliche Erhebung an, welche sich auf 282 Arbeiter (Bauarbeiter, Porzellanmaler und Werkmeister von Engros-Geschäften für Terpentin-Essenz) erstreckte; von diesen 282 waren nur 80 von den Kopfschmerzen bei der Arbeit verschont gelassen. Die Frauen und Kinder sind empfindlicher als die Männer für die Dämpfe von Terpentin-Essenz; im gleichen Maße befinden sich sehr nervöse Männer. Eine gewisse Bereicherung findet in dem Sinne statt, daß die Kinder von Malern, welche die Profession ihres Vaters ausüben, meistens erklären, von diesen Kopfschmerzen bei der Arbeit verschont zu bleiben. Außerdem sind die mit der Terpentin-Essenz beschäftigten Arbeiter sehr häufig Schwindelanfälle ausgesetzt, auch leidet ihr Charakter unter einer krautfährt übertriebenen Bereiztheit. Endlich sind diese Arbeiter sehr leicht der Vergiftung ausgesetzt. Von den 282 befragten Arbeitern waren 136 augenkrank."

Außerdem den schon angeführten Baumalern (namenlich, wenn sie in geschlossenen Räumen arbeiten), den Porzellanmalern, dem Verkaufspersonal in den Engros-Geschäften für Terpentin-Essenz sind dann noch diejenigen Arbeiter, welche an den Destillationsapparaten dieses Produkts arbeiten, der Vergiftung ausgesetzt, dann die Glasmaler, die Kürber, die Fleckenreiniger, die Kunstschräler, die Arbeiter der Kirzindustrie, die Kaufschularbeiter, die Klempner, die Arbeiter in Siegelfabriken usw. Die von Bordeaux aus bezogene Terpentin-Essenz, welche in Frankreich meistens zur Verwendung kommt, gilt als die minder gefährliche; dieselbe wird in Südwest-Frankreich vom Pinus maritima gewonnen; die von Nord-Amerika kommende und über Boston bezogene Essenz, die von Pinus palustris gewonnen wird, verursacht viel mehr Kopfschmerzen; als am gefährlichsten wird aber die von Ungarn stammende betrachtet.

Als Vorbeugungsmittel gegen diese Vergiftung werden angeraten: Schutz der Arbeiter vor den Dämpfen dieser Essenz, häufiges Lüften der Arbeitsräume, Ausscheidung der an neurosen oder dem Trunk ergebenen Arbeiter."

Die christlichen Gewerkschaften

haben ihren 4. Kongress in München abgehalten, zu dem sich 55 Delegierte eingefunden hatten. Die Mitgliederzahl christlicher Gewerkschaftsorganisationen soll 175 079 betragen, während dem Gesamtverband nur etwa 84 000 angehören. Der Verbund der christlichen Maler und Bildhauerfigurirt mit 365 Mitgliedern. Nach dem Geschäftsbericht wurden insgesamt 356 260 M vereinommen und 190 331 M veranschlagt. Das Vermögen des Gesamtverbandes beträgt 4690 Mark. Es folgten verschiedene Referate, die von den Referenten abgelesen wurden. So behandelt Weich-Krefeld die Genossenschaftsfrage und tritt für die Gründung von Konsumvereinen ein, natürlich nur für die christlichen Arbeiter, die vom Referenten gestellte Resolution gelangte einstimmig zur Annahme. Über "die gewerbliche Frauenarbeit" verfasst darauf Schiffer-Krefeld ein Referat, worauf eine Resolution angenommen wurde, die u. a. den achtstündigen Arbeitstag verlangt. Über die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter referierte Giesberts-Gladbach. Die meiste Zeit von den Verhandlungen der Generalversammlung des Gesamtverbandes nahm der Streit zwischen den Anhängern und Gegnern des Bollartiffs in Anspruch, der auch zu einem großen Krach zur Spaltung der christlichen Gewerkschaften führte. Wiebeler, der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, der in seinem Organ auf Schäffele die Brodtkuferpolitik des Zentrums bekämpfte, wurde deshalb von den getreuen Zentrumsnapern Brust und Giesberts heftig befriedet, von den Herren, die mit der Phrase von der "ausgleichenden Gerechtigkeit" die christlichen Arbeiter von der Rothweinbelästigung der Brodtkuferheuerung zu überzeugen suchten. Die Anhänger des Bollartiffs waren in der Mehrheit, schlossen Wiebeler resp. die christlichen Metallarbeiter mit 26 gegen 9 Stimmen aus dem Gesamtverband aus und beauftragten den Ausschuß, einen neuen Metallarbeiterverband zu gründen. Gewiß ein schönes Beispiel christlicher Toleranz.

"Nebenfalls ist," heißt es in einer Erklärung, "die Wiebeler daraufhin verhindert hat, 'der Ausschluß der Metallarbeiter und die geplante Neugründung von Gegenverbanden werden wohl das Neuerste an Terrorismus, wie wohl einzige besteht und wie ihn bis heute sich nicht einmal sozialdemokratische, geschwätzige christliche Arbeiter gezeigt haben dürften. Solches war nur möglich, indem der Bergarbeiterführer Brust die übrigen fast diktatorisch beherrschte, was sich die Metallarbeiter nur einmal nicht gefallen lassen.' Anscheinend sind die meisten Delegierten unfeststehende Personen, die sich der prinzipiellen Bedeutung des Ausschlusses nicht bewußt gewesen, weswegen über diesen Sieg keine besondere Freude vorherrschen dürfte, denn der Sieg, der in die christlichen Gewerkschaften getrieben wurde, wird nicht so leicht besiegt werden.

Die Debatten in München haben gezeigt, daß es mit den christlichen Gewerkschaften bei Nicht befreien ganz anders aussieht, als die Führer es hinstellen. Es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange sich die katholischen Arbeiter noch von ihren der Zentrumspartei ergebenen Führern nassführen und sich einzenden lassen, doch sie getrennt von ihren eiderspendenden Klassengenossen, ja im Gegensatz zu diesen, ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten können. Daß die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen wurden, um die freien Gewerkschaften zu bekämpfen, ist feststehende Thatsache. In den Statuten der Vereine sind natürlich andere Ziele als Zwick angegeben und die christlichen Arbeiter sind wohl auch der festen Meinung, Arbeiterinteressen zu vertreten, aber die Absicht der eigentlichen Führer, d. h. derjenigen, die hinter den Kulissen arbeiten, war und ist: "die Gewerkschaftszersplitterung der Arbeiter durch Sonderorganisationen." Dies gestehst jetzt auch die Kreuzzeitung ganz unverblümmt zu, indem sie u. a. zum christlichen Gewerkschaftskongress schreibt:

"Hält man sich von über schwänglichen Hoffnungen frei, so kann man allerdings auf Wunsch nächster Erwägungen sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das Organisationsbedürfnis der Arbeiter heute ein allgemein herkömmendes und auch allgemein verständliches ist und daß, um den sozialdemokratischen, religiösen und patriotischen geleiteten Gewerkschaften ein eigentlich wirtschaftliches Paroli bieten zu können, die christliche Gewerkschaftsbewegung auf paritätischer Grundlage mit allem Eifer betrieben und nachdrücklich unterstützt werden muß. Selbst für Denjenigen, der kein Freund der Organisation der Arbeiter ist, muß hier der maßgebende Grundsatz zur praktischen Gestaltung gelangen: divide et impera."

Hierzu bemerkt die "Frankf. Blg.":

"So offen ist die konservative Presse selten. Divide et impera! Zersplittere die Arbeiter, dann hast Du sie in Deiner Gewalt, und das Mittel dazu ist die nachdrückliche Unterstüzung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wir haben's ja immer gesagt, daß es so gemeint sei. Schließlich werden sie sich aber wahrscheinlich doch vereinen."

Nach dem Grundsatz "Theile und herrsche" suchen die Unternehmer mehr als je die Arbeiter zu befreien. Die Arbeiter müssen daher mehr als je auf der Hut sein und in ihrer Taktik diese Unternehmer zu vereiteln suchen. Nicht nur unter der Maske der Feindseligkeit wird dieses Streben verborgen. Den Unternehmern ist es gleich, ob sie an die religiösen Gefühle, an die politische Zustimmung oder an sonst etwas appellieren, wenn sie nur den Zweck erreichen, die Arbeiter in mehrere Gruppen zu spalten, dann haben sie gewonnen. Darauf sollte man überall, wo Arbeiter zusammen kommen, ihnen zurück: "Die Unternehmer wollen die Arbeiterorganisation zerstören, um die Arbeiter völlig in ihre Gewalt zu bekommen!" Wenn dieser Satz immer und immer wiederholst wird, dann werden ihn die Arbeiter zur Mittschur ihres Handelns nehmen und die Absichten der Unternehmer durchkreuzen.

Eine treffende Auseinandersetzung über "christliche" Gewerkschaften gab auch ein auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress anwesender englischer Gewerkschaftsführer; er drückte sein höchstes Verständen über die "Existenz der christlichen" Gewerkschaften aus und fügte hinzu: "Den Zusammenhang zwischen Religion und den gewerblichen Interessen der Arbeiter kann ich nicht begreifen. Die Arbeiter vereinen sich doch nicht aus kirchlichen, sondern aus materiellen Gründen; Haben und Kirche sind zwei vollständig verschiedene Dinge. Die Waren werden nicht für Protestanten, Katholiken etc. erzeugt, sondern für die Leute, die Geld haben." Mit anderen Worten, die "christlichen" Gewerkschaften sind sich noch nicht einmal über das ABC der gewerkschaftlichen Organisation klar.

Wenn das "Korrespondenzblatt der Generalkommision" nach einer ausführlichen Berichterstattung über diesen Kongress zum Schluß erwähnt, der Verlauf des Kongresses habe mehrfach gezeigt, daß die christlichen Gewerkschaften infolge einer von Freind und Feind fortgesetzten betriebenen Hetze nicht bloß stark überwältigt wurden, sondern daß sie selbst ihre Kräfte gewaltig überstiegen, so können wir dem nur beipflichten, wenn wir bedenken, mit welchen Mitteln schon unsere paar christlichen Anstreicher hauptsächlich gehen, derweil die ganze Organisation seit ihrem zweijährigen Bestehen absolut nichts für das materielle Wohl unserer Kollegenschaft geleistet hat und auch nicht leisten konnte.

"Im Übrigen können auch wir," wie es weiter heißt, "mit den Ergebnissen dieses Kongresses vollauszutreten sein. Wir erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften für uns die gewerbliche Erziehung der Christen wichtig ist. Wir bereiten, das wir nach ernster Gewerkschaftsarbeit drängen, wir sehen, daß sie deswegen von Kirche und Unternehmerthum ebenso wie unsere eigenen Organisationen angefeindet werden. Anstatt daraus die Lehre zu ziehen, daß den Arbeitgebern nur starke und eindrückliche Gewerkschaften Respekt abnötigen, belämmern sie aber unsere Organisationen und zerstören die Arbeiterschaft. Deshalb müssen auch wir sie entschieden bekämpfen. Ihre Entwicklung jedoch bereitet uns keine Sorge, weil uns die Früchte ihrer Arbeit schließlich doch zu Gute kommen."

Aus unserem Berufe.

+ Zum Kampf gegen das Bleiweiß. Am 13. Juli hatten unsere Wiener Kollegen eine Massenversammlung einberufen, um Stellung zu nehmen zur Befreiung der Bleiweißgefährdeten. Referent war Dr. Verlauf. In der Versammlung gab der Vertrauensmann des Verbandes folgende lehrreiche Statistik bekannt: Es entfielen bei Malern und Anstreichern im Jahre

1891 auf 34 Bleivergiftungsfälle	584 Krankheitstage
1892 " 52 "	1288 "
1893 " 72 "	1324 "
1894 " 90 "	1668 "
1895 " 123 "	2843 "
1896 " 141 "	3198 "
1897 " 163 "	3150 "
1898 " 152 "	3761 "

Es wäre dringend zu wünschen, daß auch uns aus den einzelnen Städten solch zuverlässiges Material aus den Ortskrankeanstalten zur Verfügung stände.

+ Berlin. Die lebte Sichtung des Kuratoriums des paritätischen Arbeitsnachweises befähigte sich in der Hauptstadt mit dem Neudruck der Vermittlungsscheine. Außer beim Ausschluß der 14-tägigen Kündigungsfrist, welche durch den bisherigen Schein schon bestand, wurde beantragt, ebenfalls den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Unterschrift auf dem Vermittlungsschein ausschließen zu lassen. Die Begründung zu diesem Vorgehen war aber eine sehr vage, und so war es unseren Kollegen ein leichtes, zumal der Vorsitzende, Gewerberichter Dr. Meyer, sich ebenfalls dagegen auszusprechen, diesen Passus zu Fall zu bringen. Sehr interessant war die Sichtungnahme der Meistervertreter und vor allen Dingen die Ansicht des Vorsitzenden über verschiedene Fragen, welche den Nachweis betrafen. Auf den Antrag von unserer Seite unter Hinweis auf die zuletzt geführten Tarifverhandlungen, dem Vermittlungsschein aufzudrucken: Der Minimallohn beträgt für Maler — für Anstreicher — führte Herr Dr. Meyer aus: Es widerspricht dem Prinzip der Unparteilichkeit, wollte man diesen Passus den Arbeits scheinen befüllen. Wir, so meinte der Vorsitzende, haben nur dafür Sorge zu tragen, daß die eingelaufenen Adressen vermittelst werden. Man könne es nicht zugeben, daß die Meister, die wenige Leistungsfähig (natürlich im Durchschnitt), keine Kräfte schwierig erhielten. Der Ausweg war gefunden, die Meister schlossen sich diesen manchmal schweren Ausführungen des Vorsitzenden an, und so blieb nichts weiter übrig, als den Antrag zurückzuziehen. Dieselben Herren, welche in höchsteuer Person mit uns die Beratungen über

den neuen Tarif gepflogen haben und welche uns nicht genug aufgeben konnten, dafür zu sorgen, daß unsere Kollegen nicht unter dem festgesetzten Lohnsatz arbeiten; diejenigen Leute geben ohne Weiteres eine sehr wichtige Garantie preis, welche sehr wohl dazu dienen könnte, daß ein gut Theil des Tarifs auf dem schnellsten Wege zur Einführung gelangte. Sind es nicht ebenfalls wieder dieselben Herren, welche bei jeder passenden Stelle umfangenden Gelegenheit die Schmutzkonkurrenz als das Hauptübel in unserem Berufe hinstellen? Ausgegeben, meine Herren, hier bot sich Gelegenheit, der Schmutzkonkurrenz zu Leibe zu gehen, falls es Ihnen ernst damit ist. Aber nein, der Vertreter der Firma Richter weiß ein viel besseres Mittel dagegen. Man höre — er empfahl uns die „Sperrerei“ der einzelnen Werkstätte! Nun, die Berliner Gehülfenfirma ist viel zu weit vorgeschritten, um den Unternehmern die Rastanzen aus dem Dienste zu holen. Überlassen Sie uns die geeigneten Maßregeln, damit der Tarif auch innegehalten wird, oder gebeten Sie uns einen event. Beitrag zur Ausführung Ihres Vorschlags zu überweisen! Na — dann siehe Sie ja über diese Sache reden! Nicht zugekommene diesem Antrage, trocken schlicht die Innung mit uns Verträge und ihre Institutionen sind nicht zur Einhaltung derselben verpflichtet. Beziehe dieses, wer will!!!

Angenommen wurde, dem Scheine beizufügen, daß der betreffende vermittelte Vortrag sich um 12 Uhr zur Arbeit gemeldet haben muß, wodrigenfalls er der Entschädigung, Zahlung eines Tagelohns im Falle der Nichteinstellung, verlustig geht. Dieses veranlaßte den Herrn Dr. Meyer, seinen Standpunkt über diese Frage klarzulegen. Nach seinen Darlegungen hat der Vermittelte kein Recht auf diese Entschädigung, da doch der Arbeitsvertrag erst perfekt wird durch die Zustimmung des Arbeitgebers, den vermittelten Mann zu beschäftigen (!). Begründend wurde angeführt, daß man dann den Kollegen, welcher im Falle der Weigerung bei dem zugewiesenen Meister in Arbeit zu treten — wann er auch als „fauler Kunde“ bekannt wäre — wegen Kontraktbruchs zu bestrafen hätte. Ein Glück ist es, daß das hiesige Innungsschiedsgericht sich dieser Begründung noch nicht angeschlossen hat, sondern im Gegensatz zum Gewerberichter Dr. Meyer nach wie vor im Falle der Nichteinstellung durch die Vermittelung des Arbeitsnachweises eine Entschädigung im Betrage des Tagelohns zuerkennt.

+ Berufsunfall. Berlin. Bei der Arbeit tödlich verunglückt ist der Maler Friedrich Matthe, der bei den Erneuerungsarbeiten an dem Hause Alexandrinestraße 82 beschäftigt war. Hierbei fiel er mit einem Brett, das im ersten Stock auf der Wendeltreppe lag, in den Hausschlur hinab und zog sich einen Schädelbruch und schwere innere Verlebungen zu. Diesen erlag er im Krankenhaus am Urban, wohin man ihn mit einem Wünzelschen Wettungswagen gebracht hatte.

+ Submissionsantrag. Für den Nealschulneubau in Pirna waren die Maler- und Anstreicherarbeiten zu vergeben. Bei der Eröffnung der eingegangenen Offerten zeigte es sich nun, daß die gesuchten Preise um nahezu hundert Prozent von einander abwichen. Während nämlich das niedrigste Gebot auf 4494.68 M. lautete, bezifferte sich die höchste Forderung auf 8370.66 M! Handwerksmeister mit Angeboten wie das erste haben zwar immer Beschäftigung, wundern sich aber, wann sie trocken mit der Zeit alle werden. — Über aber sie erläutern, wie ein Berliner Malermeister, der durch seine Schmutzkonkurrenz besonders bei Staatsbauten bei den übrigen Meistern Berlins sowohl als bei den Gehülfen sich einer thümlichen Aufmerksamkeit erfreut, dann die Gegenwart zu bestimmen zu haben! — Gegen solche Elemente, die das Gewerbe auf das Schwerste schädigen, kann nur durchaus gemaßen in so vorangegangen werden, wo zwischen den Meister- und Gehülfenorganisationen den Verhältnissen entsprechende corporative Arbeitsverträge abgeschlossen sind und von beiden Seiten auf die sorgfältige Durchführung derselben wohl geachtet wird.

Erklärung des neuen Lohntariffs in Dresden I. In der am 9. Juli im neuen Postshause stattgefundenen Versammlung führte hierzu Kollege Richter folgendes aus: Nachdem in einer Innungsversammlung die Meister auf die hiesigen traurigen Zustände durch den Gehülfenausschuss aufmerksam gemacht worden waren, haben sie endlich eingesehen, daß der Lohndrücker, den geringen Vergütungen bei Überstunden, Land-, Sonn- und Feiertags- und Nacharbeit, sowie auch zum Theil der langen Arbeitszeit ein Ende gemacht werden müsse, um nur einigermaßen geregelte Verhältnisse in unserem Berufe wieder zu erlangen. So wurden nun sämtliche Punkte, welche einer erweiterten Sitzung von 10 Gehülfen, 10 Meistern und einem Vorsitzenden (auch Meister) vorlagen, mit gegenseitigen Koncessions fast einstimmig angenommen und in der am 19. Juni stattgefundenen Zwangsinnsitzungsversammlung folgender Tarif beschlossen:

1. Für gelernte Malergehülfen ist bis 31. März 1903 ein Mindestlohn von 43 1/2 pro Stunde zu zahlen, für Ladire ein solcher von 38 1/2 für dieselbe Zeit. Von 1. April 1903 bis 31. März 1904 sind 45 1/2 für Maler und 40 1/2 für Anstreicher Mindestlohn zu zahlen. (Dies wurde einstimmig angenommen.) Auf Malergehülfen unter 18 Jahren, junge Leute, die nach beendeter Lehrzeit noch bei ihrem Meister verbleiben und Anstreicher, welche noch nicht 30 Wochen im Berufe thätig sind, finden obige Mindestlohn keine Anwendung. (Dieser Punkt wurde gegen die Stimmen des Gehülfenausschusses beschlossen.)

2. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Std. und zwar von 7—6 Uhr mit 1/2 stündiger Frühstück- und 1/2 stündiger Mittagspause. Diese Zeit gilt bis 31. März 1903. Von da ab bis 31. März 1904 tritt Sonnabends um 4 Uhr Schlus der Arbeitszeit ein. (Für die östländige Arbeitszeit waren die Meister noch nicht zu haben.)

3. Überstunden, als welche 2 Stunden vor und 2 Std. nach der Arbeitszeit anzusehen sind, müssen mit 10 1/2 Aufschlag bezahlt werden. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten werden mit 50 Prozent vergütet. Bei Landarbeiten, wo sich Übernachten nötig macht, haben verheirathete Leute 2 M. pro Tag, Unverheirathete 1.50 M. Auslösung zu erhalten. Ebenso ist die einmalige Hin- und Rückfahrt 3. Klasse zu vergüteten. Bei Arbeiten in Vororten, wo Übernachten nicht nötig ist, muß das Fahrgeld bezahlt werden.

Bon mehreren Kollegen wird nun noch näher auf die einzelnen Punkte eingegangen und betont, daß der Tarif gebracht in jeder Werkstatt ausgetragen wird und Beischwerden über Durchbrechung derselben bei der Tarifkommission anzu bringen seien. Lebhafte Debatte rief der in der Innungsversammlung vom Meister C. Seifert gestellte Antrag über Ausarbeitung eines Altordtarifs hervor, zwar mit so hohen Preisen, daß kein Geschäft Altord vergeben könnte. Der Hintergedanke hierbei scheint aber der zu sein, daß als Gegenstück zum Mindestlohn eine Mindestleistung verlangt werden

könnte, die die Meister durch feste Altordlöhn zu erreichen glauben. Die Ausarbeitung eines Altordtarifs wurde gegen die Stimmen unserer Vertreter beschlossen. Die für uns wichtige Frage: Wollen wir uns an der Ausarbeitung fester Altordlöhn beteiligen? wird allgemein befürwortet, obwohl hämmerliche Redner im Prinzip gegen den Altord sind und eine brauchbare Festlegung von Altordlöhn in unserem Beruf für ganz unmöglich halten. Inzwischen war folgende Resolution eingegangen:

„1. Die am 9. Juli im Postshause laufende Versammlung der Maler, Ladire und Anstreicher spricht dem Gehülfenausschuss volle Anerkennung aus für die mit der Zwangsinnsitzung gepflogenen Verhandlungen, die zur Festlegung eines Lohntarifs führten und erachtet diesen Langzeit der jetzt herrschenden Krise) als einen nicht zu unterschätzenden Erfolg. Die Verhandlungen verliefen sich jedoch nicht der Einsicht, daß in letzterer Vortheile uns erst dann zu fallen werden, wenn wir mit allen Kräften durch eine gefestigte Organisation jedem die Anerkennung des Tarifs verweigern den Meister einen ergisch entgegentreten können.“

Minimalleistungen. 2. Wegen der von der Zinnung beabsichtigten Festlegung eines Tarifs für etwa 10 leistende Altordarbeiten steht die Versammlung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß in einem Berufe, wie dem der Maler, Anstreicher und Ladire jede Altordarbeit schon wegen ihrer lohnbrüderlichen und die Arbeitslosigkeit födernden Tendenzen energisch zu bekämpfen und vollständig zu verbieten sei. Auch erachtet sie es praktisch für unmöglich, alle in unserem Berufe etwa vorkommenden Arbeiten tariflich festzulegen und hält es für ausgeschlossen, daß ein Tarif in den meisten Fällen anwendbar sein wird. Aus Gründen und weil mit diesem Altordtarif ausgleich Minimalleistungen für den bewilligten Mindestlohn festgesetzt werden sollen, fordert die Versammlung den Gehülfenausschuss auf, nur so weit sich an den Verhandlungen zu beteiligen, als dies notwendig ist, um unsere Position zu vertheidigen und ein Herunterdrücken der durch den Lohntarif errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern“.

Der erste Theil dieser Resolution wird einstimmig, der zweite Theil gegen 3 Stimmen angenommen. Hierauf werden zur Tarifkommission drei mit den bisherigen Verhandlungen vertraute Kollegen vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Es sind dies die Kollegen Richter, Anders und Diesner. Im „Gewerbschaftlichen“ werben die Firmen Heyel, Weinhold, Kreißig u. Scheidbauer und Schmidt u. Winkel als Werkstätten mit den traumatischen Altordlöhn festgesetzt. Verkündigt wird auch die Kleinmeister, die zur Verschlechterung der Verhältnisse führen. Nachdem jedem Kollegen die Einhaltung des Tarifs zur Pflicht gemacht und nach einem energischen Appell an diejenigen, die ihre Weisheit nur aus Zeitungen schöpfen, welche nie die wahren Interessen der Arbeiter vertreten, sondern durch Schreiberei im Volke noch neue Lasten — Steuerzuschläge, sogenannt in Sachsen — aufzubürden hoffen, schließt der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Göppingen. Situationsbericht. Wieder ist ein Jahr erster Arbeit an uns vorbeigerutscht, ohne daß wir, was leider hier erwähnt werden muß, besonders vorwärts gekommen sind. Allerdings ist unsere Filiale durch den Beitritt von 17 Kollegen, welche endlich aus ihrem Schleswig erwacht sind, etwas gestärkt worden. Aber was ist das unter so vielen? Man sollte fast glauben, es gäbe in Göppingen überhaupt nichts zu klagen, und das kommt nur daher, daß es den Kollegen gar nicht einfällt, nur einigermaßen an ihre kostlose Lage zu denken. Die meisten leben so richtig im Harmoniedusel dahin; wenn nur Abends der Tag herum ist und man die müden Knochen zur Ruhe legen kann, um am anderen Morgen genau so wieder zu beginnen, wie man Abends zuvor aufgehört hat. Es ist wahnsinnig eine etwas beschämende Thatsache, daß von 50 bis 60 hier beschäftigten Kollegen nur ein kleiner Theil unserer Organisation gehört. Bei den in der Fabrik beschäftigten Kollegen ist es genau so; außer den schon erwähnten 17 Mann, die in einer Metallwarenfabrik arbeiten, ist auch nicht einer aus einem anderen Geschäft anzutreffen. Sehen wir uns einmal unsere Lage etwas genauer an. Gearbeitet wird hier 10 bis 11 Stunden bei einem Lohn von 25 bis 38 1/2 mit einzigen Ausnahmen. Für Überstunden, welche hauptsächlich in den Fabriken vorkommen, werden 10 bis 15 p.M. bezahlt; die auf Bauarbeiten Kollegen erhalten für Überstunden und Sonntagsarbeit überhaupt keine Lohnverhöhung, auch ist von einem Lohnzuschlag keine Spur zu finden, und da sollte man doch glauben, daß solche Zustände hier dem einen oder dem anderen Kollegen etwas zu denken geben, und sei er auch noch so verbohrt und vernagelt. Aber weit davon. Unser ganzes Besteheen muß deshalb sein, die noch fernliegenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen, damit diese Interesselosigkeit einmal beseitigt werden kann und auch wir in unsern Mann stellen können, wenn es einmal gelten sollte, einzutreten für das, was ein Arbeiter als Mensch zu fordern berechtigt ist. Darauf auf, ihr im Malerarbeitsbeschäftigten Stofflegens Göppings; aus allen Gegenben Deutschlands nehmen wir ein stetiges Vorwärtsstreiten wahr, auch hier muß es gelingen, wenn wir mit vereinten Kräften in der Organisation unseren Mann stellen; denn Einigkeit macht stark!

München-Gladbach. (Situationsbericht.) Wenn wir auch keinen großen Fortschritt in unserer Filiale zu verzeichnen haben, so wollen wir doch die hiesigen Verhältnisse bekannt geben. „Ohne Kampf kein Sieg“ muß man auch hier denken, wenn es noch vielen Bemühungen gelungen ist, einige Kollegen für unsere Sache zu gewinnen. Hier, wo die Organisation unter den einzelnen Gewerben erst einige Jahre Fuß gesetzt hat, ist es doppelt schwierig, eine rege Agitation zu entfalten, da mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gearbeitet wird, den Arbeitern das Reaktionssrecht zu entziehen. Wenn nun auch die Zahl unserer Mitglieder nicht der Zahl der hier arbeitenden Kollegen entspricht, so können wir aber stolz darauf sein, gerade die Kollegen zu den unerfahrenen zu zählen, die auch für die Organisation wirklich Interesse zeigen. Und solche Kollegen bieten uns für das Fortbestehen unserer Filiale genügend Garantie. Wenn man jetzt beständig Klagen über schlechte Zeiten, über die Verhinderung der Lebensmittel, Wohnungsmittel usw. hört, so sollte man es eigentlich nicht für möglich halten, noch Kollegen zu finden, die trotzdem in der größten Gleichgültigkeit verharren und sich nicht schämen, auch noch ihre Familie darunter leiden zu lassen. Seit dem Wiederaufleben der Zahlstelle Rheindorf ist auch dort noch viel zu arbeiten. Der Zugang von Fremden ist, wie bei uns, nur sehr gering. Die anfänglichen Kollegen sind nur selten aus ihren heimathlichen Gefilden herausgekommen und haben kaum eine Ahnung von einem menschenwürdigen Dasein. Mit den schlechtesten Lohns und Arbeitsverhältnissen zufrieden, leben sie in den Tag hinein und finden es nicht einmal für nötig, mit den organisierten Kollegen auf der Werkstätte sich solidarisch zu

zu erklären und für bessere Zustände zu sorgen. So berichtet ein Kollege von der kleinen Werkstatt, daß dort noch das wahre Abzählungsgeschäft besteht. Der Meister weiß sehr natürlich immer am Vortag bei einem Glas Bier recht gernmlich zu machen und seine Gehülfen zu vergessen. Doch mit des Geschildes Rädtern ist sein einziger Bund zu steigern; ein Kollege steht Posten auf der Straße und der Meister müßte wohl über ebel mit zur Werkstatt, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dieses Beispiel steht aber nicht allein da, und ist leider zu konstatieren, daß solche Kollegen, die für eine Verbesserung unserer Lage eintraten, nicht von anderen Kollegen häufig unterstellt werden, ja, daß man sogar sehen muß, wie solche Kollegen zum Schluß noch gezwungen werden. Zudem wieder muß deshalb betont werden, daß es nur durch eine feste Macht möglich ist, bessere Zustände in unserem Berufe zu schaffen. Daraum, Kollegen von Gladbach und Weydt, hinein in die Organisation der Maler u. v. B., denn nur in dieser Vereinigung, durch welche auch vielleicht eine Verbesserung unserer Lage zu erstreben ist, ist für uns der richtige Platz.

Versammlungs-Berichte.

Widau. Am 2. Juli fand im „Brauerschlößchen“ eine öffentliche Versammlung der Maler und Ladire statt, in welcher Kollege Lorenz Weiß über Bildung und Bildungsmittel sprach. Nach dem Vortrag wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, des Leserat derartige bildende und anregende Vorträge zu Gehör zu bringen. Beim Punkt „Gewerbschaftliches“ entpuppt sich eine rege Debatte über die am Ort herrschenden Missstände in unserem Gewerbe. Fünf Kollegen traten hierauf der Vereinigung bei. Trotz der eifrigsten Agitation für diese Versammlung — es wurden circa 100 Postkarten versandt, Annoncen in den zwei größten Tagesblättern erschienen und außerdem der größte Theil der Kollegen mündlich eingeladen — fanden sich nur 18 Mann ein. Dies ist ein Beweis von der Rückständigkeit des größten Theils der Widauer Maler.

Limbach (Sachsen). Am Sonnabend den 19. Juli fand eine Besprechung der Maler, Ladire und Anstreicher im Restaurant „Stadtsburg“ statt. Kollege Uhlrich Schenck sprach über „Warum organisieren wir uns?“ Anwesend waren 12 Kollegen, die sich auch sofort aufzunehmen ließen. Die Vorbereitung der Agitation war in bester Weise durch das Gewerbschaftskollektiv gehoben. Es liegt nun an den Kollegen selbst, dafür zu streben, daß auch der letzte Kollege organisiert wird, damit die Vereinigung das wird, was sie sein soll: Eine Macht und Stütze der Kollegenschaft. Daraum auf, agitieren, immer und immer agitieren und organisieren, sei die Parole!

Sachsenburg. Am 5. Juli referierte Kollege Borchart-Magdeburg über: „Die Missstände in unserem Berufe und deren Beseitigung“. Meiner kam zuerst auf die bekannte Bleiweißgefäß zu sprechen, die nur gänzlich durch ein gesetzliches Verbot des giftigen Bleiweiß zu beseitigen sei und wies einleuchtend auf die Verkürzung der Arbeitszeit als dringende Nothwendigkeit hin. Des Weiteren erläuterte Meiner, wie nötig es sei, für einen ausreichenden Bauarbeiterersatz mit aller Macht einzutreten, unter Hinweis auf die ständige Vermehrung der Unglücksfälle. Eingehend erörterte der Referent noch die Lehrlingsfrage, um zum Schluß seines Vortrages die Kollegen auf die Hauptforderungen, vernünftige und angemessene Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Berufe hinzuweisen. Alle diese Aufgaben durchzuführen, muß im Interesse jedes Kollegen liegen, doch ist dies nur zu ermöglichen durch die Organisation. Dem begeisterten Vortrag folgte eine rege Diskussion.

Gewerbschaftliches und Soziales.

Koblenz. Bei der diesjährigen Gewerbegerichtswahl siegten die freien Gewerkschaften mit 91 Stimmen über die christlichen. In der vor zwei Jahren stattgefundenen Wahl siegten die freien mit vier Stimmen über die christlichen, gewiß das beste Zeichen, daß die Arbeiterbewegung in Koblenz immer stärker Fuß fäßt.

Zur Ausspruch im Hamburger Bauarbeiter. Die Unternehmer wollen vom Frieden, wie sich bisher erwiesen, nichts wissen. Es haben jetzt auch die Firmen, die bekanntlich sich in einer günstigen Position befinden, gleich den Maurern und Bauarbeitern die von ihnen verhängten Sperren aufgehoben, um dadurch die von den Unternehmern verlangte Vorbedingung zum Eintritt in Verhandlungen zu geben. Trotzdem also die Arbeiter bereits bis zum Neujahr nachgegeben haben, lehnen es die Unternehmer auch jetzt noch ab, zu verhandeln. Nicht während der Baufaison, sondern nur im Winter wollen sie sich zu Unterhandlungen herstellen, und dann auch nur auf Grund des bestehenden, b. h. derjenigen Arbeitsverhältnisse, die überhaupt nicht mehr bestehen würden, wenn die Annahme ihrer bekannten Verträge noch ausgesetzt. Zugunsten der Arbeiter sind ebensofern noch einige Vorschläge.

Eingangsbestrebungen. Die Gewerkschaft der Buchdrucker hat sich von Neuem an den Berliner Zentralvorstand des Verbandes Deutscher Buchdrucker gewandt mit der Anfrage, ob der Zentralvorstand jetzt geneigt sei, die Mitglieder der Buchdrucker-Gewerkschaft in corporis wieder in den Verband aufzunehmen. Das Schreiben beruft sich auf einen Ausspruch des Verbandsvorstandes Döblin auf der Münchener Generalversammlung, der die Annahme zulasse, daß der Zentralvorstand jetzt zu einer Verständigung geneigt sein werde. Die Gewerkschaft will damit außerdem einen auf dem letzten deutschen Gewerkschaftskongress allgemein geäußerten Wunsche auf baldigen Friedensschluß der streitenden Parteien im Buchdruckergewerbe Rechnung tragen. — Wir können nur wünschen, daß die Eingangsversuche von Erfolg sein möchten und der sechsjährige Streit endgültig begraben würde.

Internationale Gewerkschaftskonferenz. Die Unwesenheit der zahlreichen ausländischen Delegierten auf dem Gewerkschaftskongress wurde seitens des Kongressbüros dazu ausgenutzt, eine internationale Konferenz zu arrangieren. Die Nothwendigkeit, eine engere Führung und einen regeren Verkehr zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder herbeizuführen, wurde allseits anerkannt. Es soll deshalb eine „Internationale Zentralstelle“ gebildet werden, die ihren Sitz vorläufig in Deutschland hat. Von der Anstellung eines besonderen Sekretärs wird jedoch, wenigstens vorläufig, Abstand genommen; vielmehr sind die Funktionen eines solchen der Generalkommission mit übertragen worden. In jedem Lande soll nur eine Körperschaft als die Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erkannt werden; für England ist dies nicht das „Parliamentarische Komitee“, sondern die „General Federation of Trade Unions“. Es wurde darauf berichtet, daß das „Parliamentarische Komitee“

"fee" gegenüber allen Einladungen zu den kontinentalen Gewerkschaftskongressen sich bisher ablehnend verhalten habe. In den Aufgaben der "Internationalen Zentralstelle" gehört in erster Linie eine Regelung der Streitunterfügung von einer Landesorganisation zur anderen. Es wird zu diesem Punkt beziehen:

Kommt eine im Streit befindliche Organisation so in Bedrängnis, daß sie die Hilfe der Minderheit eines anderen Landes braucht, so muß sie sich an die Zentralziale wenden. Durch Vermittlung werden Anfragen an Versammlungen der Internationalen Zentralstelle überreicht und von derselben in französischer, deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Die Ansichten der Berufsorganisationen der einzelnen Länder bestehen internationale Verbindungen zwischen davon nicht berührt, zu allgemeinen Gewerkschaften kann aber nur auf obige Weise aufgerufen werden.

erner beschließt die Konferenz, eine für alle Länder gleichartige Gewerkschaftsstatistik anzustreben. Als Maister werden die bei der deutschen Generalkommision üblichen Fragebogen, Tabellen usw. benutzt. Die englischen sowie alle übrigen Delegierten erhalten, ihres Jahresatzstellen über Siede, Massenverhältnisse usw. der Gewerkschaften in der gleichen Weise wie die Deutschen durchführen zu wollen.

Es wird sodann erörtert, welche Deutshäuser ausgetauscht werden sollen. Von der Übersicht und Veröffentlichung von Geschenken im Vorjahr soll Abstand genommen werden. Dafür sollen aber Auszüge von solchen und Erläuterungen dazu übersezt und veröffentlicht werden. Dabei sollen in erster Linie die Koalitionsabkommen und deren Handhabung bzw. Auslegung seitens der Gerichte in Betracht kommen. Ein internationaler Gewerkschaftskongress wird nicht geschlossen, dagegen sollen internationale Konferenzen der Landesföderationen abgehalten werden. Die nächste findet im Anschluß an den nächstjährigen Kongress der englischen Federation statt.

Die erwähnten Kosten trägt für das nächste Jahr Deutschland allein.

Verschiedenes.

* Manfred Wittich, der treue Freund des arbeitenden Volkes wurde vergangenen Sonntag, den 13. Juli, in Leipzig in Grabe getragen, bekrantert vom klassenbewußten Proletariat des ganzen Reiches. Wer kannte ihn nicht, den tapferen und fähigen Streiter, den fahrenden Sänger, dem hat nicht mit ihm, dem begeisterten und von lauterster Überzeugung getragenen Meister des Worts, das Herz geschlagen, wen hat er nicht in dem mächtigen Strom seiner Rede mit fortgerissen? In der Gewalt der rede lag die Stärke Wittichs. Und sein Wahrspruch war: "Sei wahrhaft!" Wahrspruch war er in seinem ganzen Wesen, Wahrheit und Echtheit kam überall in seinen Empfindungen zum Ausdruck und die Wahrhaftigkeit seiner Überzeugung wirkte auf die Hörer mit ursprünglicher Kraft. Und diese Grundstimme seines Wesens machten ihn auch zu einer echten frischen Kampftugend. Wie als Redner, so hat sich Wittich auch als Schriftsteller und Dichter einen Namen gemacht, doch mußte er allzeit einen schweren Kampf um seine Existenz führen; Not und Sorge bedrängten oft diesen freien Geist. Nun hat er Ruhe, der treue Sohn des Volkes, das seinen allzu frühen Tod in aufrichtiger Trauer verläßt. Er ruhe in Frieden.

Litterarisches.

Dem Gedächtniß des jüngst verstorbenen als Nebner bekannten Schriftstellers Manfred Wittich gewidmet hat der Verlag von N. Lippisch, Leipzig, Langestraße 27, eine Postkarte herausgegeben, die nach einem Pastellbild des wohlgetroffene Bild Wittichs wiedergibt. Im gleichen Verlag sind auch neue in sechs Farben gehaltene Ansichtspostkarten mit den guten Porträts von Bebel und Liebknecht und Marx und Lafitte, sowie einer dem Komponisten von: Ein Sohn des Volkes und anderer beliebter Volksweise, Heinrich Pfeil, gewidmete Ansichtskarte erschienen. Preis jeder einzelnen Karte 10 Pf. Partie billiger.

Vom "Südb. Postillon" erschien die Nr. 14. Sie birgt vorzügliche Bilder von M. Engert, F. Stichler u. A. Das Thielens-Denkmal mit dem Vulcanus obenrauf ist besonders gelungen. Das stimmungsvolle Leitergericht "Vor der Glassütte" ist eine Perle der hervorrangender Dichtkunst von Ernst Pfarr. Ernst Kreuzki erzählt uns die Geschichte von der rothen Kravatte. Eine Reihe vorzügliche Beiträge schmücken die Nummer, die wir bestens empfehlen können.

Das Protokoll des 4. Gewerkschaftskongresses, 288 Seiten stark, ist erschienen. Die Verbandsmitglieder können dasselbe durch unsere örtlichen Organisationen oder durch die örtlichen Kartelle zu dem Preis von 20 Pf. bezahlen. Im Buchhandel beträgt der Verkaufspreis, gleichviel ob für Gewerkschaftsmitglieder oder andere Interessenten, 1 M. Beim Bezug von Einzel-Exemplaren durch Gewerkschaftsmitglieder ("Generalkommision, Hamburg 6"), ist neben dem Betrag von 20 Pf. pro Exemplar, 10 Pf. für Porto beizuzahlen und ist dieser Betrag vorher einzuzahlen.

Briefkasten.

Deutsch. Schm.: Du hast Recht; da aber der Poststempel "Köln" angegeben war, wurde es unter Filiale Köln gebucht.

Hecht, R.: Den Bericht erhielt ich am 15. d. M.; konnte denselben aber nicht mehr aufnehmen, da das Papier auf beiden Seiten beschrieben war.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Bestätigt werden hiermit die Neuwahlen der Filialverwaltungen von Hannover II, Gleiwitz, Oggersheim, Schweidnitz, Bittau, sowie die Erstwahl Deutz.

Der Vorstand.

Drittung.

Vom 15. bis 21. Juli ging bei der Hauptklasse ein: Wandstuck M. 88.00, Bdn. 39279 3.15, Deutz 109.44, Mainz 888.01, Hannover II 59.73, Schwerin 60.91, Bielefeld 118.24, Dresden I 1478.20, Bromberg 143.72, Bamberg 46.88, Frankenthal 28.—, Dresden II 114.78, Hanau 140.81, Wiesmar 46.35, Ratibor 30, Harburg 184.01, Burgen 54.79, Landeshut 6.30, Bdn. 13648 3.15, Lüneburg 91.60, Karlsruhe 231.98, Coburg 79.34, Erfurt 100.—, Celle 63.08, Coblenz 391.93, Heilbronn 205.66, Stuttgart 558.04, Straßburg 106.14, Düsseldorf 8.51, Schlesien 113.38, Böhmen 91.47, Bdn. 14842 2.80, Freiberg 18.54, Hof

29.23, Siegen 59.81, Forst 59.05, Bremen 1607.62, Kentscheid 90.01, Schönebeck 64.40, München I 733.01, Sonnenberg 171.65, Schleswig 48.60, Müglitz 6.78, Münzen 179.50, Halle 200.—, Bückeburg 37.26, Schweiß 103.94, Saalfeld 19.—, Wölfs 11.95, Thorn 11.10, Durbach 14.25, Eßlingen 23.31, Böhne 18.—, Grimmaischen 91.56, Greiz 35.—, Detmold 70.—, Greifswald 22.50, Elberfeld 33.21, Erlangen 15.49, Meißen 55.35, Böhne 130.49 3.15, Wernigerode 21.0, B. Köln 15.—, Schwerin 15.78, Stralsund 32.21, Friedberg 45.72, Elmshorn 11.23, Halberstadt 104.75, Ulm 10.89, Bautzen 50.18, Hofstet 23.20, Mühlheim a. Rh. 22.19, Büschkühne wurden abgeändert: Berlin (Alg. Rom.) M. 60.—, Chemnitz (Alg. Rom.) 30.—, Hamburg (Alg. Rom.) 30.—.

Für aufgezählte Krankenunterfügung gingen für den Monat Juni Krankencheine ein: Altenburg M. 48.—, Altona 2.90, Bergedorf 6.60, Berlin I 231.30, Bleidenstadt 9.50, Brandenburg 25.—, Braunschweig 10.80, Bremen 29.—, Bremerhaven 27.70, Breslau 36.50, Cassel II 12.50, Charlottenburg 23.40, Chemnitz 9.50, Coburg 40.—, Coburg 12.50, Köln 4.80, Cottbus 3.—, Danzig 20.40, Darmstadt 92.45, Düsseldorf 12.50, Dortmund 12.—, Döbeln 32.20, Dresden I 22.75, Eberstadt 29.90, Ebingen 12.—, Eisenach 14.—, Eschwege 18.55, Eisen 45.—, Frankfurt 109.60, Fraustadt 43.13, Görlitz 1.20, Halberstadt 15.30, Halle 33.65, Hamburg I 33.65, Hanau 10.40, Hannover I 34.30, Heidelberg 9.—, Hildesheim 1.30, Hof 18.70, Jena 13.—, Kestenberg 18.—, Kiel 72.05, Langenholz 5.75, Leipzig 55.—, Lichtenfelde 7.20, Linden 9.—, Lübeck 25.70, Ludwigshafen 22.75, Lüneburg 10.80, Magdeburg 15.50, Mainz 257.90, Mannheim 55.60, München I 81.80, Nürnberg 8.40, Novawes 13.—, Nürnberg I 35.25, Offenbach 13.25, Oldenburg 6.50, Osnabrück 1.80, Potsdam 19.—, Quedlinburg 6.—, Regensburg 22.50, Würzburg 12.50, Rostock 6.—, Schwäbisch Hall 7.50, Schwerin 2.—, Stettin 28.20, Stuttgart 41.70, Wetzlar 10.—, Wandsbeck 36.90, Wiesbaden 9.50, Windesheim 8.45, Wölfs 4.20, Würzburg 15.20, Beuthendorf 13.65.

Hiermit schließe ich die Einnahmen für das 2. Quartal 1902, sämtliche Gelder und Krankencheine, welche bis jetzt nicht eingegangen sind, werben für das 2. Quartal nicht mehr verrechnet, sondern können erst für das 3. Quartal zur Verrechnung kommen.

O. Wentker, Kassirer.

Anzeigen.

Ich erkläre hiermit, daß ich die öffentliche Bekleidung, die ich dem Kollegen Bett (Kassirer der Filiale Danzig) zugefügt habe, hiermit abtönd zurücknehme.

Danzig, 6. Juli 1902.

M. 1.50]

Franz Schypanski.

Man verlangt unsere billigsten Öfferten in fa. hell Tafelleim, Pflanzenleim, Terpentinölersatz
Gebr. Pfeiffer, Cöthen i. Anh.

Tüchtiger Anstreicher

zum Spackeln und Lackieren von Maschinenteilen sofort gefüllt. Öfferten mit Beugnisabschriften, Lohnansprüchen u. unter S. F. an die Exped. d. V. erbeten.

Vorzgl. Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franko von Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42, IV. Unts. Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 M.

Amoretten. **Malvorlagen** Blumen. — Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franko, naturgetreu Heim. Brühl, Hamm i. Westf., Kalkstr. 5.

Photographie - Atelier

Hans Brabender, Hamburg, Steinlamm 62 empfiehlt sich für sämmtliche in diesem Fach einschlagende Arbeiten.

Spezialität: Platin- und Bromsilber-Vergrößerungen. in künstlerischer Ausführung.

Portrait-Aufnahmen: 12 Röntgen u. 2 Cabinet zusammen 6 M. Das Geschäft ist jeden Sonn- und Festtag ununterbrochen geöffnet. — Mitgliedern vom Vereinen, sowie Club gewähre ich einen Rabatt von 10%.

Gustav Weber, Sattler u. Tapezier, Spaldingstraße 150 b.

gegenüber dem Lübecker Bahnhof.

Übernehme sämmtliche Tapezierrbeiten in Neubauten, Ausfertigung von Sicherheitsgürteln, Lager von Hosfern, Schulranzen, Turnergürteln, Etablirt seit 9 Jahren, prima Referenzen.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: **Neu!**

Neue Holz- und Marmormalereien zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „**Neue Holzmalereien**“, nur Mk. 20.— (Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen).

II. Serie: „**Neue Marmormalereien**“, nur Mk. 22.— Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19. Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis. **Porenrollen à Paar Mk. 5.**

Restaurant „Sonermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse. Bürgerl. Mittagstisch von 12-2 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

Restaurant „Sonermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse. Bürgerl. Mittagstisch von 12-2 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

Selbstunterricht in der Holzmalerei! 150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-druck, mit leicht färblicher Anleitung, sind für den billigen Preis von ♠ nur M. 10 ♠ zu beziehen von

Aug. Dultmeyer, Maler, München,

Stiftstrasse 11, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Kein Kollege verläßt sich die wirklich prakt. mod. Decken- und Wandfliesen, 25 Bl., von Ad. Morgenstern, Dresden, anzuschaffen. Preis statt 15 M. nur 6 M. Neu erschienen mod. Fliesen v. Boner, Halle, 14. Ausgabe, Preis 3.50 M. und 6. kleine Ausgabe von G. Heyder, München, Preis 2 M. Zu beziehen von

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Berand aller modernen Werke.

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Spez. Pinsel, Plastondräxen, Belebungen, Schablonen etc.

Grosse Vorthelle bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe M. 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Slonke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland und ang. Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, 356 Seiten, geb. M. 1.20. In allen Buchhandl. zu haben oder gegen Eins. von M. 1.40 bei G. Slonke's Verlag Bielefeld.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Gesellschafter: Sillstrasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 18. bis 19. Juli 1902.

Übereschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von Hartung-Ilmenau M. 150.—, Seesen-Schleswig 100.—, Eggert-Hennigsdorf 100.—, Thomas-Windthorst 50.—, Reuter-Cassel 200.—, Börner-Arnstadt 100.—, Schönbach-Meierei 80.—, Barthobm-Mühlhausen i. Essig 70.—, Albers-Wilhelmshaven 60.—, Gabriel-Friedrichshagen 100.—, Löhrer-Wilmersdorf 90.—, Vogel-Schweidnitz 65.50, Scheid-Hamburg (Barmer) 60.—, Eich-Würzburg 150.—, Ehinger-Konstanz 50.—, Marktstein-München 400.—. Krankenhauskosten wurden gezahlt für Buch Nr. 16456, H. Baumann in Berchtesgaden M. 52.50.

J. G. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 29 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauliche Leute bei.

Verlag von H. Wenzler, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg.

Druck von F. Meyer, Hamburg-Giesel, Friedenstrasse 4.

MALENSCHULE zu HAMBURG
v. WILHELM SCHÜTZE
PROSP. GRATIS
nur ERSTE PREISE & MEDAILLEN